

Rechtsanwalt W.Pasch

Fachanwalt für Familienrecht

Hauptmarkt 11, 90403 Nürnberg

0911 / 990 993 22

Checkliste

Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe in Nürnberg

Der Staat ist nach den Artikeln 20 Abs. 1 und 28 GG (Grundgesetz), in denen das Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip verankert ist, verpflichtet, Bürgern in existenziellen Notlagen zu helfen.

Dazu gehört auch die Prozesskostenhilfe (PKH) oder Verfahrenskostenhilfe, die den Zugang zu den Gerichten den Menschen ermöglicht, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um das Verfahren zu bestreiten.

Wer antragsberechtigt ist und unter welchen Voraussetzungen Sie Prozesskostenhilfe erhalten, wo Sie ein Antragsformular bekommen und welche Unterlagen nötig sind, das erfahren Sie in der nachfolgenden Checkliste.

- Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen oder Empfänger von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sind, können Sie Verfahrenskostenhilfe beantragen. Das gilt auch für Scheidungen unter der Voraussetzung, dass das eigene Vermögen und Einkommen und das des Noch-Ehepartners gering sind. Wer antragsberechtigt ist, erfahren Sie in zahlreichen Fallbeispielen, die Ihnen hier zur Verfügung stehen. Ein Formular für die Beantragung von Prozesskostenhilfe finden Sie hier. Sie können es auch in unserer Kanzlei abholen. Wir helfen Ihnen sehr gerne auch beim Ausfüllen!

Rechtsanwalt W.Pasch

Fachanwalt für Familienrecht

Hauptmarkt 11, 90403 Nürnberg

0911 / 990 993 22

- Bereits zu Beginn des Verfahrens beziehungsweise mit Klageerhebung soll der Antrag auf Prozesskostenhilfe beim Gericht eingereicht werden. In dieser „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ müssen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers detailgenau und wahrheitsgemäß aufgeführt werden.
- Mit der Antragstellung eingereicht werden müssen verschiedene Unterlagen, zu denen eine Kopie der aktuellen Gehaltsabrechnung oder Bescheide über die Höhe des Arbeitslosengeldes beziehungsweise Sozialleistungen gehören. Weitere Unterlagen sind Belege über Ihre Konten, unter anderem das Girokonto, ein Sparbuch, ein Bausparvertrag und eine mögliche Lebensversicherung. Bei Immobilien reicht eine ungefähre Wertschätzung aus. Nicht erforderlich ist, ein von einem Sachverständigen erstelltes Wertgutachten einzuholen.
- Wer Schulden hat, den Überziehungskredit nutzt oder im Rahmen eines Ratenkredites Raten abbezahlen muss, sollte dies ebenfalls nachweisen, da dadurch das Nettoeinkommen niedriger eingestuft wird.
- Bei der Antragstellung nicht berücksichtigt werden kleinere Geldbeträge bis zu einer Höhe von 2.500 Euro. Sie gelten als sogenanntes Schonvermögen und bleiben unangetastet.

Wichtig zu wissen ist, dass das Gericht innerhalb der nachfolgenden vier Jahre die einmal gewährte Prozesskostenhilfe unter der Voraussetzung zurückfordern kann, dass Sie vermögend geworden oder in der Lage sind, die Kosten in Raten zurückzuzahlen.

Rechtsanwalt W.Pasch

Fachanwalt für Familienrecht

Hauptmarkt 11, 90403 Nürnberg

0911 / 990 993 22

Sie möchten Prozesskostenhilfe beantragen? Nutzen Sie dazu unser Erstberatungsgespräch! Wenn Sie noch keine Erstberatung in Anspruch genommen haben, können Sie einen Beratungshilfegutschein beanspruchen. Sie erreichen uns unter folgender Adresse: Hauptmarkt 11, 90403 Nürnberg.

Beratungshilfe ist nicht mit Prozesskostenhilfe zu verwechseln. Während über die Prozesskostenhilfe die Gerichtskosten und die Kosten für den eigenen Anwalt in einem Gerichtsverfahren übernommen werden, gibt es die Beratungshilfe für die außergerichtliche Beratung. Welche Unterlagen Sie für einen Beratungshilfegutschein benötigen, haben wir hier für Sie zusammengestellt.

Kommen Sie bei familiären Konflikten rechtzeitig zu uns. Wir zeigen Ihnen alle Möglichkeiten auf, wie Sie außergerichtlich, und wenn es sich nicht vermeiden lässt auch gerichtlich, zu Ihrem Recht kommen. Das gilt auch für Trennungssituationen, in denen wir Ihnen ein Informationsgespräch anbieten. Dadurch bekommen Sie einen Überblick über Ihre Unterhaltssituation, sodass Sie Planungssicherheit für die Zukunft bekommen. Rechtsanwalt Pasch ist nicht nur auf Familienrecht spezialisiert, sondern auch Fachanwalt für Familienrecht. Rufen Sie uns einfach an unter der **Tel. 0911/ 990 993 22.**